



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service cantonal des contributions SCC
Kantonale Steuerverwaltung KSTV

Rue Joseph-Piller 13, Postfach, 1701 Freiburg

www.fr.ch/kstv

WEISUNGEN UND NEUHEITEN BEZÜGLICH ABGABE DER STEUERERKLÄRUNGEN FÜR DIE STEUERPERIODE 2025

Fristen für das Einreichen der Steuererklärungen für die Steuerperiode 2025

Die Fristen sind auf der Steuererklärung angegeben, d.h.:

30.04.2026	Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen
30.04.2026	Alle juristischen Personen, deren Abschlussdatum nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt
31.08.2026	Kapitalgesellschaften und Genossenschaften (mit Ausnahme von Gesellschaften mit anderen speziellen Fristen)
31.10.2026	Holding und multinationale Gesellschaften sowie juristische Personen mit Sitz in einem anderen Kanton

Die Steuererklärungen müssen vollständig ausgefüllt und die Jahresabschlüsse beigelegt werden. Alle unvollständigen Steuererklärungen (fehlende Abschlüsse, lückenhafte und unbrauchbare Formulare) werden systematisch zurückgeschickt und gelten somit als der Steuerverwaltung nicht zugestellt.

Alle im Kanton steuerpflichtigen Gesellschaften müssen die Steuererklärung einreichen. Das Steuererklärungsformular ist [hier](#) verfügbar.

Für die Gesellschaften mit ausserkantonalem Sitz sind die harmonisierten Verfahren anwendbar (Kopie der Steuererklärung und der Beilagen, die dem Sitzkanton zugestellt werden).

Im Gründungsjahr haben juristische Personen die Möglichkeit, den Abschluss auf das Folgejahr zu verschieben. Die kantonale Steuerverwaltung muss zwingend per E-Mail oder per Post informiert werden über das verlängerte Geschäftsjahr mit Angabe des Abschlussdatums.

Fristerstreckungsgesuche

Die Fristerstreckungsgesuche sind kostenlos, müssen jedoch vor dem angegebenen Fälligkeitsdatum auf dem Postweg oder per Mail (sccpm29@fr.ch), unter zwingender Angabe der Nummer der Steuerpflichtigen, deren Namen, der Begründung und der gewünschten Frist eingereicht werden.

Ein Formular steht ebenfalls auf der Internetseite zur Verfügung: [hier klicken](#)